

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 356-22**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	04.04.2022					
Sozialausschuss	05.04.2022					
Stadtrat	21.04.2022					

**Betreff:**

Satzung über die Unterbringung und die Gebührenerhebung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Satzung über die Unterbringung und die Gebührenerhebung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale).

**Erläuterung/Begründung:**

Kommunen sind nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) zur Unterbringung unfreiwillig obdachloser Personen verpflichtet.

Seit dem Umzug der Obdachlosenunterkunft 2010 vom Damaschkeplan nach Tippelskirchen hat sich die Zahl der unterzubringenden obdachlosen Personen stetig verkleinert. Zuletzt war in der Arnstedtstraße 8 ein Langzeitbewohner untergebracht, der mit Hilfe eines Betreuers 2020 in eine geeignetere Unterkunft vermittelt werden konnte. Die Räumlichkeiten wurden aus Kostengründen gekündigt.

Derzeit werden hilfeschuchende Menschen an einen privaten Vermieter verwiesen, der sich auf die Bedürfnisse dieser Menschen spezialisiert hat. Diese Verfahrensweise soll dem Grunde nach weitergeführt werden. Um jedoch den Rahmen des SOG LSA abdecken zu können, hat die Stadt Calbe (Saale) in der Arnstedtstraße 25, ehemalige Friedhofsverwaltung, Räumlichkeiten eingerichtet um eine Unterbringung im Notfall gewährleisten zu können. Der

untere Bereich bietet Schlafmöglichkeiten sowie Sanitäreanlagen und eine Küchenzeile. Die Unterbringung soll in aller Regel als reines Nachtquartier genutzt werden.

### Synopse

Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p><b>§ 1 Geltungsbereich/Zweckbestimmung</b></p> <p>(1) Die Stadt Calbe (Saale) unterhält eine Obdachlosenunterkunft in der Arnstedtstraße 8, Calbe (Saale) als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.</p>	<p><b>§ 1 Geltungsbereich/Zweckbestimmung</b></p> <p>(1) Die Stadt Calbe (Saale) unterhält eine Obdachlosenunterkunft in der Arnstedtstraße 25, Calbe (Saale) als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.</p>
<p>Neu</p>	<p><b>§ 2 Benutzungsverhältnis und Einweisung</b></p> <p>(4) Die Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft soll unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit als reines Nachtsyl für die Zeit zwischen 18.00 Uhr und 8.00 Uhr angeboten werden.</p>
<p><b>§ 6 Gebührenpflicht</b></p> <p>(4) Besteht die Gebührenschild nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.</p>	<p>Gestrichen</p>
<p>Neu</p>	<p><b>§ 7 Gebührenmaßstab</b></p> <p>Die Gebühren werden pro Person und Übernachtung erhoben.</p>
<p><b>§ 7 Gebührenhöhe</b></p> <p>Die Gebührenhöhe beträgt ein Viertel der monatlichen Warmmiete entsprechend des Mietvertrages.</p>	<p><b>§ 8 Gebührenhöhe</b></p> <p>Die Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Calbe (Saale) beträgt 11,60 EUR.</p>

### Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Unterbringung und die Gebührenerhebung für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		